



Regierungsratsbeschluss vom 28. September 2021

Interpellation Nr. 110 Heidi Mück betreffend Gesundheitsschutz der Bewohnenden des Bundesasylzentrums Basel; schriftliche Beantwortung

P215591

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Die Gesundheit und das Wohlergehen der Asylsuchenden im Bundesasylzentrum Basel ist dem Regierungsrat ein grosses Anliegen. Das Gesundheitsdepartement ist daher sowohl mit der Leitung des Bundesasylzentrums als auch mit den Pflegefachpersonen vor Ort im ständigen Austausch. Gleichwohl liegt die Verantwortung für die direkte Betreuung der Asylsuchenden und für deren Gesundheit beim Bund. Der Kanton Basel-Stadt verfügt über keinen entsprechenden Auftrag für die unmittelbare Betreuung und Gesundheitsversorgung der Bewohnenden. Im Rahmen von epidemiologisch relevanten Ereignissen, wie beispielweise in der vorliegenden Pandemie-Situation, erlässt der Kantonsarzt aber gestützt auf die Epidemiengesetzgebung entsprechende Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie; die Umsetzung dieser Massnahmen obliegt wiederum dem Bundesasylzentrum und seinen Mitarbeitenden.

